

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 09/26

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 07.10.2026

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

Gebührenkalkulation 2026 - 2029 - Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe

Erläuterung

Grundlage für die Nachkalkulation des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes 2024 - 2025 sowie die Nachberechnung des Jahres 2023 bildeten die Rechnungsergebnisse der Jahre 2023 – 2025. Die Vorkalkulation der Jahre 2026 bis 2029 erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Auswertung der Jahresabschlüsse, der aktuellen Haushaltsplanung ab 2026, Betrachtung zukünftiger Kostenentwicklungen sowie Optimierungen.

Im Ergebnis der Auswertung der Nachkalkulation für den Zeitraum bis 2025 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 568,99 €. Es wird vorgeschlagen die ermittelte Kostenunterdeckung zum 31.12.2025 innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2026 bis 2029 vollständig auszugleichen.

Im Ergebnis der Gebührenberechnung ergibt sich ein kostendeckender Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe für den Betrachtungszeitraum 2027 bis 2029 in Höhe von 60,08 €/Bescheid.

Aufgrund der Kalkulationsunsicherheiten wird eine kostendeckende Gebühr zur Abwälzung der Abwasserabgabe in Höhe von 60,00 €/Bescheid vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 09/26:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation 2026 – 2029 für den Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe und legt folgenden Gebührensatz für die Jahre 2027 - 2029 fest:

Grundgebühr: 60,00 €/Bescheid

Die Abwasserabgabenabwälzungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Gubsch

Verbandsvorsitzende



Verteiler: Verbandsräte

ZVA

Bekanntmachungstafel

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen: 22.09.2026

Abgenommen: